



## **Visum zum Studium (Austausch mit COL Universität)**

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt**

**„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!**

**Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:**

- Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule
- Nachweis über Kenntnisse der Unterrichtssprache gemäß Zulassungsbescheid
- Bescheinigung der kolumbianischen Universität über Immatrikulation mit Angabe des Semesters in deutscher oder englischer Sprache
- Genehmigung der kolumbianischen Universität bezgl. des Austausches in deutscher oder englischer Sprache
- selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben in deutscher Sprache zu Ihren professionellen Beweggründen in Deutschland studieren zu wollen
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts des gesamten Aufenthalts in Deutschland, z.B. durch
  - a) Sperrkonto mit mindestens 5604 € pro Semester (934 € pro Monat) oder
  - b) Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz **aus Deutschland** (nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltswitzwek: Studium) \* oder
  - c) Stipendienzusage in Höhe von monatlich 934 € (fällt das Stipendium niedriger aus, muss die Differenz entsprechend der aufgezeigten Alternativen nachgewiesen werden)
- Lebenslauf in deutscher Sprache

**\* Wichtig:** Als Finanzierungsnachweis wird die Einrichtung eines Sperrkontos empfohlen!

Weitere Informationen finden Sie im [Merkblatt Finanzierungshinweis](#).

Sollten Sie über eine nicht in Deutschland ausgestellte Verpflichtungserklärung verfügen, kann es passieren, dass die zuständige Ausländerbehörde dennoch die Einrichtung eines Sperrkontos verlangt. Die Ausländerbehörden in Berlin, Bochum, Bayreuth, Gießen, Göttingen, Hamburg, Konstanz, Leipzig, München (Liste nicht abschließend) akzeptieren keine in Kolumbien ausgestellten Verpflichtungserklärungen.

### **Antragsteller unter 18 Jahren:**

- Geburtsurkunde
- notariell beglaubigte Ausreiseerlaubnis (falls der Minderjährige nicht mit beiden Elternteilen zusammen reist)
- formloses, notariell beglaubigtes Schreiben, unterschrieben von beiden Elternteilen, in dem sich die Eltern mit der Reise des Minderjährigen nach Deutschland einverstanden erklären und in dem angegeben ist, wo er/sie unterkommen wird
- Minderjährige müssen in Begleitung der Sorgeberechtigten vorsprechen (nähere Informationen s. Merkblatt [„Allgemeine Informationen zur Beantragung eines nationalen Visums“](#))

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.**

**Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.**

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

